



Allgemeine Bedingungen zum Betreuungsvertrag

Mitgliedschaft/Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme des Kindes ist nur bei freien Betreuungsplätzen möglich. Die Platzvergabe erfolgt über das Kita Portal der Freien Hansestadt Bremen und unterliegt dem Aufnahmegerichtsgesetz.

Der Vereins-/Jahresbeitrag beträgt 125,00 Euro und ist bei Eintritt in den Verein für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen. Weiterhin ist der Betrag jährlich im Januar zu zahlen. Die Zahlung erfolgt über Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftverfahren. Bedingung zur Aufnahme im Montessori-Kinderhaus Oberneuland e.V. ist die Zustimmung des Verfahrens der Einzugsermächtigung für die Dauer der Mitgliedschaft.

Eine rechtsverbindliche Aufnahme des Kindes erfolgt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Vertragsparteien. Vor der Aufnahme des Kindes muss ein schriftlicher Nachweis über die aktuelle Masernschutzimpfung oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gegenüber der Leitung erbracht werden.

Betreuung

Die Bringzeit ist von 7:30 bis spätestens 9:00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Kind die Betreuungsräume betritt. Die Kinder sollen die Einrichtungen regelmäßig besuchen. Ausnahmefälle wie Krankheit oder Urlaubsabwesenheit sind dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Im Übrigen wird auf die Satzung verwiesen.

Ebenso sorgen die Erziehungsberechtigten für ein rechtzeitiges Abholen der Kinder bis 15.00 Uhr. Die Aufsichtspflicht seitens des Kinderhauses beginnt, wenn das Kind im Kinderhaus abgegeben wird. Sie endet bei Abholung des Kindes/der Übergabe an den Abholberechtigten durch das Fachpersonal. Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder die von den Abholberechtigten namentlich auf einem gesonderten Schriftstück aufgeführten Personen. Auf Nachfrage ist ein Ausweisdokument vorzuzeigen. Sofern Änderungen beim Abholen auftreten, sind die Erzieherinnen darüber in schriftlicher Form zu informieren. Kinder, die ihre Geschwister abholen, müssen mindestens 12 Jahre alt sein. Dafür benötigen sie eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Kann das Kind – gleich aus welchem Grund – die Einrichtung nicht besuchen sollte dies am gleichen Tag bis spätestens 9:00 Uhr der Einrichtung mitgeteilt werden. Längerer Fernbleiben (z.B. Urlaub) muss der Einrichtung ebenfalls mitgeteilt werden.

Bezüglich der Schließzeiten wird auf die Satzung verwiesen. Die Schließzeit der Einrichtung wird in der Regel in die zweite Hälfte der Sommerferien gelegt. Abweichungen hiervon sind nur aus wichtigem Grund und nach vorheriger Absprache zwischen dem pädagogischen Team und dem Vorstand zulässig. Die endgültige Entscheidung über Abweichungen von der regulären Schließzeit obliegt dem Vorstand.

Krankheiten

Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz und übertragbarer Krankheiten sind unverzüglich zu melden. Die aushängenden Vorgaben der DGUV sind verbindlich.

Ein Kind, das an einer übertragbaren Krankheit oder Läusen leidet, darf so lange die Einrichtung nicht besuchen, bis die bestehende Ansteckungsgefahr beseitigt ist. Bei infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen muss ein Kind 48



Std. symptomfrei sein, Fieber/erhöhte Temperatur muss mind. 24 Std. abgeklungen sein und das Kind in einem guten Allgemeinzustand sein. Bei kinderärztlicher Bestätigung, dass Symptome nicht infektiös sind, darf es bei ausreichend gutem Allgemeinzustand den Kindergarten besuchen.

Sollte das pädagogische Personal aufgrund ihrer Erfahrungen den Eindruck haben, dass ein Kind im Laufe des Tages nicht ausreichend gesund für den Kinderhausalltag ist, werden die Eltern informiert und sind verpflichtet das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen. Es bleibt dem Personal vorbehalten im Rahmen der Bringsituation ihre Zweifel an der Alltagskondition des Kindes zu äußern und ggf. eine Betreuung abzulehnen. Im Anschluss soll ein Elterngespräch erfolgen, um eventuell nötige Absprachen über das weitere Vorgehen zu treffen.

Gebühren

Das Kindergartenjahr umfasst 12 Monate und beginnt gewöhnlich im August eines Jahres. Bei *Kindern unter 3 Jahren* ist unabhängig von Ferien- und Betreuungszeiten eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von €410,00 zuzüglich der Essenspauschale und Beitrag zur Vereinsarbeit zu zahlen.

Für das Mittagessen sind 45€ zu zahlen. Zusätzlich wird ein Beitrag für die Unterstützung der Vereinsarbeit in Höhe von 35€ erhoben. Beides wird per Einzugsermächtigung zum Monatsanfang vom benannten Konto abgebucht. Die Dauer des Lastschriftmandats ist auf die Zeit der Mitgliedschaft im Montessori-Kinderhaus Oberneuland e.V. beschränkt.

Kündigung

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, behält sich der Verein vor, für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes die ersten drei Monate den vollen Betrag zu erheben. Im Einschulungsjahr Ihres Kindes endet der Vertrag automatisch zum 30. bzw. 31. desjenigen Monats, in dem das Kindergartenjahr endet. Für Karenzkinder gilt eine Sonderregelung. Ansonsten wird auf die Satzung verwiesen

Elternarbeit

Es wird auf die Satzung verwiesen. Sollten in einem Kindergartenjahr weniger als 10 Stunden Elternmitarbeit geleistet und an entsprechender Stelle eingetragen worden sein, sind pro nicht abgeleisteter Stunde 30,00 Euro in die Vereinskasse zu zahlen. Die Zahlung erfolgt nach Abrechnung zum Ende des Kindergartenjahres per Einzug. Weiter fällt ein Wäschedienst ca. 2-3 Mal im Jahr pro Familie an.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke des Abschlusses und der vertragsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur solange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist.

Schlussbestimmung

Stellen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig dar, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erfüllt ist.